

LAUFFENER BOTE

21. Woche

27.05.2010

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

FLOHMARKT-PARTY IN LAUFFEN

(Veranstalter: Krabbafelsa-Fischer Lauffen/Neckar e.V.)

Oldie-Live-Musik ab ca. 17.00 Uhr

Eine Flohmarkt-Party in der schönen Atmosphäre des Neckarufers am Kiesplatz veranstalten die Krabbafelsa-Fischer am Samstag, 29. Mai ab 13 Uhr. Ab 17 Uhr wird der Markt noch von Live-Musik durch die Band „OLDIE-COMPANY“ mit ihrer Saxophonistin „Dorle“ begleitet.

Standplatzinteressenten melden sich bitte unter Tel. 0160/5910513 an. Der Standaufbau ist am Veranstaltungstag ab 11 Uhr möglich.

Jeder kann mitmachen!

Keine
Neuwaren

**Trödel & Live-Musik
...bis die Sonne untergeht**

am Samstag, 29. Mai '10 (Auf dem Kies)

Aktuelles

■ Offene Sprechstunde des Bürgermeisters am 5. Juni im Bürgerbüro am Bahnhof (Seite 5)

■ „TastenkauF“ hilft Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung zu neuem Steinway-Flügel (Seite 3)



Kultur

■ Fronleichnamsgottesdienst am 3. Juni auf dem Postplatz mit Blumenteppichen und Prozession (Seite 3)



■ Musikfest der Stadtkapelle am 12. und 13. Juni im Hof des Musikerheims (Seite 4)

Amtliches

■ Sperrung des Postplatzes am 3. Juni wegen des Fronleichnamsgottesdienstes (Seite 8)

■ Ortsdurchfahrt Ilsfeld von Ende Mai bis Ende Oktober gesperrt: überörtliche Umleitung (Seite 8)

■ Bodenrichtwerte ermittelt und vom Gutachterausschuss beschlossen (Seite 8)

**Lecker
Bissen
Lauffen
Neckar**

lädt ab 29. Mai
zu leichter Küche
(Näheres S. 3)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

- Stadtverwaltung Lauffen a. N.** **Tel. 106-0**
Telefax: 07133/106-19
Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>
Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de
Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10
- Bürgerbüro Lauffen a. N.**
Sprechstunden Bürgerbüro
 Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr
- Sprechstunden übrige Ämter:**
 Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr
 außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung
- Bürgerreferentin** **Tel. 106-16**
Bauhof **Tel. 21498**
Stadtgärtnerei **Tel. 21594**
Städt. Kläranlage **Tel. 5160**
Freibad „Ulrichsheide“ **Tel. 4331**
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27 **Tel. 9018283**
Stadthalle/Sporthalle **Tel. 12911 oder 0172/5926004**
BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) **Tel. 200065**
- Kindertagesstätten/Kindergärten**
- Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 **Tel. 5650**
 Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1 **Tel. 14796**
 Kindergarten, Charlottenstr. 95 **Tel. 16676**
 Kita Karlstraße, Karlstr. 70 **Tel. 21407**
 Kindergarten, Brombeerweg 7 **Tel. 963831**
 Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstr. 10 **Tel. 5749**
 Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstr. 7 **Tel. 5769**
 Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 **Tel. 6356**
 Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstr. 7 **Tel. 204210/11**
- Schulen**
- Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 **Tel. 5137**
 Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule **Tel. 963125**
 Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 **Tel. 4829**
 Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule **Tel. 962340**
 Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 **Tel. 7673**
 Hölderlin-Hauptschule, Herdegenstr. 15 **Tel. 7901**
 Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 **Tel. 6868**
 Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 **Tel. 7207**
 Schulsozialarbeit für Hauptschule **Tel. 961485**
 Schulsozialarbeit für Real- und Förderschule **Tel. 2359277**
 Kaywald-Schule f. Geistig- und **Tel. 98030**
 Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 **Tel. 4894**
 Musikschule Lauffen a. N. und **Tel. 5664**
 Umgebung, Südstraße 25 **Tel. 3845**
 Volkshochschule, Rieslingstr. 32
 Anmeldung auch im Bürgerbüro
- Museum der Stadt Lauffen a. N.** **Tel. 12222**
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils
 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Polizeirevier Lauffen a. N.** **Tel. 20 90 oder 110**
- Feuerwehr Notruf** **Tel. 112**
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N. **Tel. 21293**
- Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)** **Tel. 07131/562562**
nach Dienstschluss **Tel. 07131/562588**
- Stromstörungen** **Tel. 07131/610-0**
- Notariate**
- Notariat I **Tel. 2029610**
 Notariat II **Tel. 2029621**
- Häckselplatz (Sommeröffnungszeiten)**
 Fr. von 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr
- Recyclinghof (Sommeröffnungszeiten)**
 Do. und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr
- Mülldeponie Stetten** **Tel. 07138/6676**
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr
 Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags
 von 6.00 bis 16.00 Uhr.
- Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.**
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos
 unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter
www.bahn.de reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebühren-
 frei)
- Postfiliale (Postagentur)**
 Getränkemarkt GEFAKO, Körnerstr. 18, Mo. – Fr. 9 bis 18; Sa. 8 bis 12.30
 Uhr
- IAV-Stelle**
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
 für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige
 Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger **Tel. 9858-25**
- Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim**
 Kranken- und Altenpflege:
 Frau Brigitta Henn **Tel. 9858-24**
- Wochenenddienst**
 29./30.05.2010: Schwestern Manuela, Petra, Lena, Gaby, Susanne
 Gemeindegewestern, Rieslingstr. 18 **Tel. 9858-24**
 Nachbarschaftshilfe/Familienpflege/Hospizdienst
 Frau Lore Fahrbach **Tel. 9858-26**
- Krankenpflege**
 Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen **Tel. 9530-0**
 Häusliche Krankenpflege **Tel. 9530-25**
 Mobiler Sozialer Dienst **Tel. 9530-20**
 Essen auf Rädern **Tel. 9530-15**
 d'hoim Pflegeservice **Tel. 07135/93992**
- Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3
 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg **Tel. 991-0, Fax 991-499**
 Freundeskreis Suchthilfe **Tel. 21729**
- Ärztlicher Notdienst**
 In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst er-
 reichbar von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Fei-
 ertagen ab dem Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr
 sowie samstags und sonntags ganztägig. Telefon 07133/900790. Eine
 telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedroh-
 lichen Fällen wählen Sie jedoch gleich 19222 ohne Vorwahl (Rettungs-
 leitstelle).
- Kinderärztlicher Notfalldienst**
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kin-
 derklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn;
 für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kin-
 derarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.
- Zahnärztlicher Notfalldienst**
 Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen
 erfahren Sie unter **Tel. 0711/7877712**
- Bereitschaftsdienst der Augenärzte**
 kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.
- Unfallrettungsdienst und Krankentransporte**
 Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)
 DRK, Heilbronn **Tel. 19222**
- Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mit-
 zuwählen!**
- Hebammen**
 Ingrid Herzog, Tel. 961346 oder 0172/7359415, Caroline Eisele, Tel.
 205855, Sandra Platter, Tel. 21972, Katrin Geltz, Tel. 962939
- Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**
 29./30.05.2010
 Dr. Scholl, Heilbronn **Tel. 07131/68787**
 TA Brlecic, Heilbronn **Tel. 07131/6441302**
 Dr. Starker, Auenstein **Tel. 07062/62330**
- Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr**
 29.05.: Rats-Apo., Marktstr. 4, Brackenheim **Tel. 07135/6566**
 30.05.: Th.-Heuss-Apo., G.-Kohl-Str. 21, Brackenheim **Tel. 07135/4307**



Fronleichnamsgottesdienst auf dem Postplatz

Prozession und Blumenteppeiche würdigen den Tag besonders

Das Fronleichnamsfest ist ein Hochfest im Kirchenjahr der katholischen Kirche. Auch in diesem Jahr wird am Donnerstag, 3. Juni, um 10 Uhr der Fronleichnamsgottesdienst auf dem Postplatz gefeiert – mit anschließender Prozession über die Bahnhofstraße und die Schillerstraße zum Paulus-Zentrum.

In der Schillerstraße findet eine Zwischenstation mit Liedern und Gebeten, geleitet von der Jugend, statt. Der Abschluss ist dann vor dem Pauluszentrum, anschließend sind alle Mitfeiernden zum Gemeindefest im Pau-

lus-Zentrum eingeladen. Die Feier wird umrahmt von der Musikkapelle Talheim und vom Kirchenchor.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen von der katholischen Kirchengemeinde Lauffen a. N. zum Mitbeten, Mitgehen und Mitfeiern und auch dazu, zum Glauben zu stehen und das zu zeigen.

Das letzte Jahr war von heftigen Windböen und Regenschauern begleitet, trotzdem blieben die Feiern standfest. Wenn auch die Blumenteppeiche letztes Jahr etwas „vom Winde verweht“ wurden, so werden die engagierten Frauen auch zu die-



sem Fronleichnamsfest wieder einen ansprechenden Blumenschmuck schaffen.

Die Prozession führt vom Postplatz über die Bahnhofstraße und die Schillerstraße zum Paulus-Zentrum.
(Foto: Gaida)

„Tastenkau“ hilft Musikschule zu neuem Instrument

Der Traum: Ein Steinway-Flügel für den neuen Kammermusiksaal

Im Dezember 2009 hat der Gemeinderat den Umbau und die Sanierung des Orchester-Saales in der Musikschule Lauffen a. N. beschlossen. 153 Klavierschüler und die Lehrkräfte der Musikschule wünschen sich für diesen neuen Saal auch einen neuen Flügel – unterstützen Sie dieses Projekt mit einem „Tastenkau“.

„Eine Finanzkrise der öffentlichen Haushalte wird immer umgehend zur Kulturkrise. Es ist traditionell der erste Bereich, in dem Einschnitte vorgenommen werden“, so Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, wofür er auch Verständnis zeige. In diesem Fall dürfe man jedoch den Blick auf das Ganze nicht verlieren, sind sich Rathauschef und 1. Vorsitzender der Musikschule Wolfgang Hess einig: „In der Musikschule entsteht bis Sommer ein neuer Kammermusiksaal, hälftig fi-

nanziert durch Mittel des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung und durch die Stadt Lauffen am Neckar mit einem Gesamtaufwand von 200.000 Euro“. „Dieser Saal braucht nun einen würdigen Spielpartner“, bittet auch Schulleiter Thomas Conrad.

Als Dankeschön für Einzelspenden ab 200 Euro bietet die Firma Steinway & Sons eine originale Taste, beispielsweise als Dekoration für Ihren Schreibtisch, an. Natürlich sind alle Spenden, auch ohne Verbindung mit einem solchen Tastenkau, sehr willkommen. Ziel ist eine Übergabe des Saals mit einem Konzert des Jugendmusiziert-Gewinners der Musikschule, Dominic Huang auf dem neuen Flügel im Herbst.

Gemeinsam ist dieses Ziel zu erreichen – Spenden werden erbeten mit folgenden Angaben:



Kennwort: „A/S-188“, Kreissparkasse Heilbronn, BLZ: 62050000, Konto: 6861016

Eine Spendenquittung wird nach Eingang der Zahlung ausgestellt. Fragen beantwortet Schulleiter Thomas Conrad gerne unter Tel. 07133/4894.

153 Klavierschüler und die Lehrkräfte der Musikschule wünschen sich einen neuen Flügel – unterstützen Sie dieses Projekt mit einer Spende.
(Foto: privat)

LECKER
BISSEN
LAUFFEN
NECKAR

Lecker Bissen Lauffen Neckar

Sommer. Sonne. Leichte Küche!

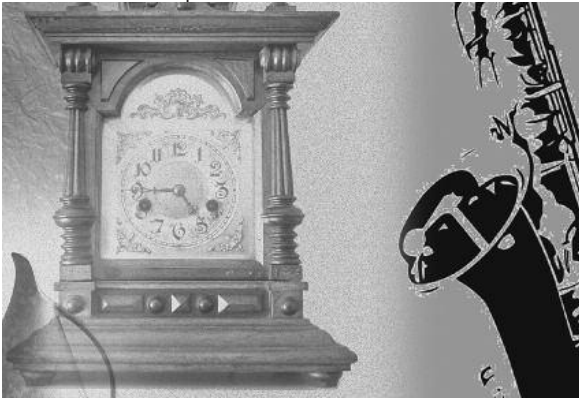
Von Samstag, 29. Mai, bis Sonntag, 13. Juni, haben sich die Teilnehmer der nächsten Lecker-Bissen-Aktion ganz der leichten Küche verschrieben, wie sie an den warmen Tagen besonders geschätzt wird.

Knackige Salatteller, bunte Gemüsepfannen, zarte Hähnchenbrust und viele weitere Gerichte für die schlanke Linie



aber mit dem vollen Genuss bieten das Restaurant Bürgerstube, die Weinstube Sonne, das Wirtshaus Dächle, das Hotel-Restaurant Elefanten, das Fischrestaurant Seybold, das Feinschmecker-Lokal Lichtburg und das Café Sagenhaft an. Der passende Tropfen Wein aus den heimischen Anbaugeländen rundet die Gaumenfreuden ab.

Flohmarkt-Party auf dem Kiesplatz Trödel und Live-Musik bis die Sonne untergeht



Schnäppchen, Musik und attraktive Bewirtung machen die Flohmarkt-Party zum echten Highlight.
(Grafik: Krabbafelsa-Fischer)

Eine Flohmarkt-Party in der schönen Atmosphäre des Neckarufers am Kiesplatz veranstalten die Krabbafelsa-Fischer am Samstag, 29. Mai, ab 13 Uhr. Ab 17 Uhr wird der Markt noch von Live-Musik durch die Band „OLDIE-COMPANY“ mit ihrer Saxophonistin „Dorle“ begleitet.

Der Flohmarkt lockt Verkäufer mit günstigen Standpreisen – für Schüler sind diese sogar nochmals ermäßigt – und Käufer mit echten Schnäppchen

sowie einer attraktiven Bewirtung mit verschiedenen Grillspezialitäten, Fassbier und Antialkoholischem. Zum Flohmarkt werden keine Verkäufer von Neuwaren zugelassen, man kann sich also auf einen richtigen Trödelmarkt freuen.

Standplatzinteressenten melden sich bitte bei Uwe Bernlöhner unter Tel. 0160 /5910513 an. Der Standaufbau ist am Veranstaltungstag ab 11 Uhr möglich. ■

Musikfest der Stadtkapelle

Am Wochenende des 12. und 13. Juni erwartet alle Gäste der Stadtkapelle beim traditionellen Musikfest im Hof des Musikerheims wieder viel Stimmung, Spaß und vor allem Musik.

Dass der Samstagabend ein Garant für Stimmungsmusik vom Feinsten ist, dürfte jedem letztjährigen Besucher noch in bester Erinnerung sein. Auch in diesem Jahr bietet die Stadtkapelle am Samstag mit dem Musikverein Steinheim Blasmusik der Spitzenklas-



Zwei Tage Genuss und Erholung für die ganze Familie – lassen Sie sich das Musikfest der Stadtkapelle nicht entgehen.

(Grafik: Stadtkapelle)

se bis in die späten Abendstunden. Doch auch der Sonntag wird mit dem traditionellen Frühschoppen der

Stadtkapelle Lauffen a. N., den Darbietungen der Jugendabteilung und dem Besuch weiterer Gastkapellen musikalisch in nichts nachstehen. Umrahmt wird das Ganze wie immer von einer großen Auswahl an gutem Essen und Getränken, von selbst gemachtem Kartoffelsalat über Maultaschen, Pommes und Steaks bis hin zu frisch gezapftem Bier, Lauffener Wein, erfrischenden Cocktails, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen. ■



Bei ganz ordentlichem „Flussgang“ wurden die frisch lackierten Barchettas zu Wasser gelassen.
(Foto: Schellenberger)

Barchettas wiegen sich in den Neckarwellen

Segel-AG von Hölderlin-Realschule & Gymnasium wieder aktiv

Auch das trübe Wetter konnte nicht verhindern, dass Anfang Mai pünktlich für die neue Saison die Lauffener Barchettas aus dem Winterquartier kamen. Fast schon traditionell hatten sie dieses im Zementwerk gefunden, wo sie auch wieder geschliffen und lackiert werden konnten.

Dafür, und dass die Gruppe jederzeit problemlos Zugang zu den Booten hatte, gilt der Firma Märker einmal mehr ein sehr herzlicher Dank.

Geleitet wird die AG, die auch in diesem Jahr großen Zulauf aus den fünften Klassen hat, von Herrn Mugele vom Hölderlin-Gymnasium. Von Seiten des Lauffener Segelclubs wurde die Kooperation erheblich ausgebaut, so dass

Herr Mugele freitags regelmäßig tatkräftige Unterstützung durch erfahrene Mitglieder des Vereins hat.

Zur Gewöhnung an Boote und Wasser durften die Neulinge erst einmal rudern. Die kräftige Strömung – wegen der Regenfälle war das Wehr weit geöffnet – verlangte schon einiges an Koordination, um die Boote in die gewünschte Richtung zu lenken. Und auch die bereits Erfahrenen merkten beim Segeln, dass sie über den Winter einiges vergessen haben.

Wenn es also richtig Spaß machen soll, gibt es einiges zu tun. Aber das ist eine Erkenntnis, die man nicht nur zum Segeln braucht.

Erwin Schellenberger

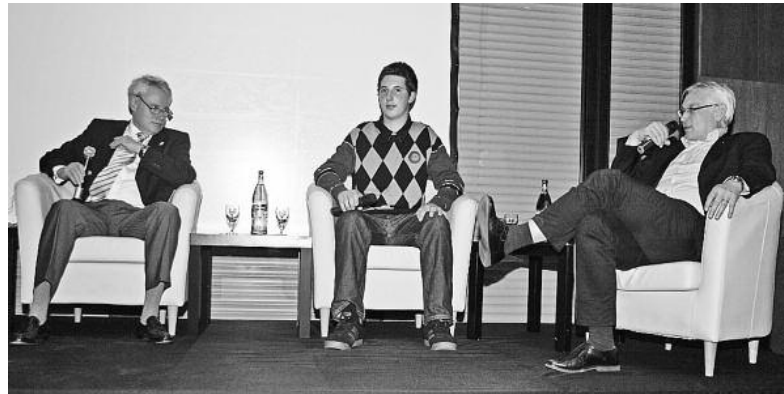
Grenzen und Optionen der Energieversorgung

Diplom-Geologe Hilmar Rempel referiert bei „Lauffen will es wissen“

Irgendwann ist Schluss, so viel steht fest: „Vor allem beim Erdöl ist die physische Verknappung mittelfristig absehbar“, erklärte Hilmar Rempel, Diplom-Geologe an der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Wann das Ende erreicht sein werde, hänge stark vom sparsamen Umgang mit dem Rohstoff ab. „Wir verbrauchen heute in einem Jahr soviel Öl, wie die Natur in einer halben bis einer Million Jahre geschaffen hat. Aber aus geologischer Sicht ist die Versorgung mit Erdöl bis zum Jahr 2030 gewährleistet“.

Als letzte Veranstaltung der fünften Staffel von „Lauffen will es wissen“ referierte der Rohstoff-Statistiker zum Thema „Öl und Gas – reicht's noch?“ am Dienstagabend in der voll besetzten Stadthalle. Eröffnet wurde der Vortrag wie immer von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger.

„Die nicht erneuerbaren Energieträger bleiben für die nächsten Jahrzehnte das Rückgrat der Energieversorgung. Allerdings können wir vor allem beim Rohstoff Nummer Eins, dem Erdöl, nicht von einer uneingeschränkten Verfügbarkeit ausgehen“, legte Rempel dar. Zudem seien hinsichtlich des Rohöls bis zum Jahr 2008 wesentlich weniger Neufunde zu verzeichnen gewesen, als dies bei Erdgas der Fall gewesen sei. Bei Erdgas verfüge man zudem weltweit über ausreichend konventionelle Ressourcen,



Moderator Wolfgang Hess mit Marius Penz und Dr. Michael Mühlischlegel (v. l.)

die sich in Reserven umwandeln ließen, so dass die Versorgung für die nächsten sechs Jahrzehnte noch ausreichen. Zu berücksichtigen seien allerdings hohe Transportkosten sowie die langfristige Bindung großer Finanzmittel für den Bau von Pipelines. Mit einem Anteil von 54 % an Reserven und rund 82 % an Ressourcen verfüge Kohle über das größte Potential der nicht erneuerbaren Energien. „Dieses ist ausreichend, um den absehbaren Bedarf für viele Jahrzehnte zu decken“, erklärte der Diplom-Geologe. „Im Jahr 2008 belief sich der Anteil der Kohle am weltweiten Primärenergieverbrauch auf 29 % und nahm damit die zweite Stelle hinter Erdöl ein.“ Von Vorteil sei die Verteilung des Vorkommens über den gesamten Globus und der niedrigere Preis gegenüber anderen Rohstoffen. Aber: „Kohle ist klimapolitisch kaum akzeptiert. Bei der Verbrennung entsteht CO₂.“

Thema der anschließenden Diskussionsrunde war zudem die Vorstellung verschiedener Projekte der BGR sowie die aktuelle Katastrophe im Golf von



Mexiko. Moderiert von Wolfgang Hess, Chefredakteur „Bild der Wissenschaft“, gaben die Beiträge seiner Gäste Dr. Birgit Müller, Dr. Michael Mühlischlegel sowie Marius Penz, Zehntklässler im Hölderlin-Gymnasium, Impulse für tiefergehende Fragen aus dem Publikum.

Elke Khattab, Heilbronner Stimme

Wissenschaftler Hilmar Rempel im Gespräch mit Dr. Birgit Müller (Fotos: Thumm)

Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die nächste offene Sprechstunde des Lauffener Bürgermeisters findet am Samstag, 5. Juni, statt. Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger ist an diesem Tag zwischen 10 und 12 Uhr im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) für Sie da. Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können ihm bei der offenen Sprechstunde, die regelmäßig am ersten Samstag des Monats angeboten wird, persönlich vorgetragen werden. ■



Vorverlegter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Woche 22 wird wegen Fronleichnam auf Freitag, 28. Mai, 10 Uhr, vorverlegt.

Bitte beachten! ■

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2010

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in Lauffen a. N.

Die letzte Änderung der Abwassersatzung wurde im Februar 2010 beschlossen. Sie wurde erforderlich auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) hinsichtlich der Absetzung nicht eingeleiteter Frischwassermengen. Die Abwassergebühren werden anhand der bezogenen Frischwassermenge veranlagt. Nicht eingeleitete Frischwassermengen können, unter bestimmten Voraussetzungen, bei der Veranlagung abgesetzt werden. Die Mustersatzung des Gemeindetags sah vor, dass die Wasserzähler, die für den Nachweis der Nichteinleitung erforderlich sind, durch die Kommune eingebaut, unterhalten und entfernt werden sollen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass diese Regelung in der Durchführung große Probleme aufwirft. Auf Grund der Problematik mit der Absetzungsregelung haben sich jetzt viele Gemeinden für eine alternative Lösung entschieden. Deshalb soll eine nochmalige Änderung der Satzung erfolgen.



Nach der jetzigen Satzungsänderung hat der Grundstückseigentümer den zur Erfassung dieser Wassermenge erforderlichen Wasserzähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, auf eigene Kosten einbauen zu lassen und zu unterhalten. Von der Stadt erfolgt die Kontrolle und Verplombung. Eingebaut werden darf der Zähler nur durch einen fachlich geeigneten Installationsbetrieb. Einbau und Austausch sind anzuzeigen. Diese Regelung entspricht im Wesentlichen dem seitherigen Verfahren, das sich bewährt hat und praktikabel ist. Auch entfällt die Zählergebühr.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Lauffener Bote wird verwiesen.

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr auf Grund des VGH-Urteils vom 11.03.2010

Die Abwasserbeseitigung wird als sog. kostenrechnende Einrichtung betrieben. Die Einnahmen (Gebühren) aus der Benutzung dieser Einrichtung sind so zu bemessen, dass sie entsprechend dem Vorteil der Benutzer die entstehenden Kosten voll decken. Als Maßstab für die Bemessung der Abwassergebühren war bisher die auf dem Grundstück verbrauchte Frischwassermenge maßgebend. Die Ableitung des Oberflächenwassers wurde als Teilleistung angesehen, die in der Gebührenberechnung nicht besonders zu berücksichtigen ist. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat jetzt in einem Urteil vorgegeben, dass eine gesplittete Abwassergebühr getrennt für Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser einzuführen ist. In diesem Urteil werden auch Untersuchungen zitiert, wonach die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers etwa 25 – 45 % der Gesamtkosten erreichen und deshalb die in Anspruch genommene Leistung der Abwasserbeseitigung durch den einzelnen Gebührenzahler mit den nach dem Frischwasserverbrauch berechneten Gebühren nicht mehr übereinstimmt.

Problematisch und aufwendig ist hierbei die Ermittlung der Veranlagungsgrundlagen für das Niederschlagswasser. Hierzu müssen auf jedem angeschlossenen Grundstück die versiegelten Flächen (Dachflächen, befestigte Garageneinfahrten, Hauszüge, Parkflächen ...) ermittelt werden. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr führt nicht zu höheren Gebühreneinnahmen bei der Kommune. Die gebührenfähigen Kosten werden lediglich anders, nämlich nach dem Frischwassermaßstab beim Schmutzwasser und dem Versiegelungsgrad der Grundstücke beim Niederschlagswasser verteilt.

Für StRin Dr. Müller hörte sich diese Gerichtsentscheidung nach einer Beschäftigungstherapie an, wobei sich nach ihrer Einschätzung auch Chancen für ein Umdenken ergeben. Sie regte eine pragmatische und rechtssichere Umsetzung an. Für StR Fabich ergab sich auch eine positive Seite, wenn als Folge dadurch mehr entsiegelte Flächen entstehen. StR Roschlau sah darin die Chance für einen sensib-

leren Umgang mit dem Naturgut Wasser. StRin Buchwald und StR Hemmerlein empfahlen die Nachfrage in anderen Bundesländern bzw. bei Gemeinden, bei denen diese gesplittete Gebühr bereits umgesetzt ist. Es soll eine kostengünstige Umsetzung angestrebt werden, so der Vorsitzende.

Da das Urteil des VGH die Kommunen zu einer gesplitteten Abwassergebühr verpflichtet, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig, die Umstellung der Abwassergebührensatzung auf den gesplitteten Maßstab vorzubereiten und das Erforderliche zeit- und sachgerecht zu veranlassen. Die anfallenden Kosten sind überplanmäßig bereitzustellen.

Erlass einer Kostenersatzregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a. N.



Mit Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes hat sich auch die Rechtsgrundlage für Kostenersätze bei kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr geändert. Für den Kostenersatz für Feuerwehreinsätze sollen Pauschalsätze festgesetzt werden. Diese Kostenersätze für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a. N. wurden vom Gemeinderat letztmals am 09.10.1996 erhöht. Auf Grund der zwischenzeitlichen Anschaffung neuer Fahrzeuge und neuer Regelungen im Kommunalabgabengesetz wurden die Kostenersätze für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a. N. überprüft und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Bei der Kalkulation der Personal- und Fahrzeugkosten, Pauschalen und Materialverbrauch, muss darauf geachtet werden, dass der Kostenersatz höchstens so bemessen werden darf, dass die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ansatzfähigen Kosten gedeckt werden.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig der Kostenersatzregelung für kosten-

pflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a. N. und der Kalkulation der Personal- und Fahrzeugkosten zugestimmt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Kostenregelung wird verwiesen.

Verlängerung der Pachtverträge mit dem Siedler- u. Kleingärtnerverein über die Flurstücke 6514/1, 6518/1, 6530 u. 6522

Der Pächter der Gaststätte „Klostergartenlaube“ beabsichtigt den provisorisch gestalteten seitlichen Anbau der Laube durch entsprechende Baumaßnahmen zu verschönern. Neben dem optischen geht es auch um den wirtschaftlichen Aspekt. Es soll auch die Akzeptanz bei den Besuchern dadurch gesteigert werden. In diesem Zug sollen auch die ausgelaufenen Pachtverträge mit dem Siedler- und Kleingärtnerverein Lauffen a. N. im Gewinn Kloster verlängert werden. Die Stadt will die Aktivität dieses Vereins weiter unterstützen.

StR Roschlau zeigt Fotos und verweist darauf, dass im rückwärtigen Teil mancher Gärten teilweise unterschiedliche Materialien abgelagert werden. Der Verein solle auch darauf achten, dass dies unterbleibt.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, die beiden Pachtverträge zwischen der Stadt Lauffen a. N. und dem Siedler- und Kleingärtnerverein Lauffen a. N. werden auf unbefristete Zeit mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres verlängert.

Einführung einer hauptamtlichen Leitung katholische öffentliche Bücherei (BÖK)



Die Anfang der 80er-Jahre in Räumen des Pauluszentrums der Katholischen Kirchengemeinde gegründete Bücherei wurde im Jahr 2000 in die neu geschaffenen Büchereiräume im Gebäude Bahnhofstraße 50 verlegt. Die Stadt Lauffen a. N. schloss mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Paulus Lauffen a. N. einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Öffentlich-Katholischen Bücherei im Neubau am Bahnhof in Lauffen a. N. Frau Wiedemann wird mit Wirkung vom 31.05.2010 die ehrenamtliche Leitung der Bücherei abgeben. Die Katholische Kirchengemeinde stellt fest, dass auf ehrenamtlicher Basis für das Anforderungsprofil der Büchereileitung keine Nachfolgeregelung mehr gefunden werden konnte. Daher wird

vorgeschlagen, Frau Eva Ehrenfeld mit einem Umfang von 10 Wochenstunden für die Aufgabe einzustellen. Frau Ehrenfeld soll von der Katholischen Kirchengemeinde angestellt werden, um eine Änderung des Büchereivertrags zu vermeiden. Die Katholische Kirchengemeinde möchte weiter die Trägerschaft der Bücherei behalten. Die Personalkosten sollen von der Stadt erstattet werden.

Die Inanspruchnahme und die zeitliche Belastung der Büchereileitung haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Daher ist auch eine Fortsetzung der ehrenamtlichen Büchereileitung nicht mehr möglich. Umfragen in Nachbargemeinden haben ergeben, dass dort vergleichbare öffentliche Büchereien mit 1,7 bis 2,1 Vollarbeitskräften geführt werden. In Lauffen a. N. sind bisher für den Büchereibetrieb nur 0,89 Vollarbeitskräfte als Hilfskräfte angestellt. Die vorgeschlagene Besetzung der hauptamtlichen Büchereileitung mit 10 Wochenstunden würde eine Anstellung von 0,25 Vollarbeitskräften entsprechen. Entsprechend der Vorbildung hätte die Anstellung entsprechend TVöD Entgeltgruppe 10 zu erfolgen.

StR Jäger äußerte grundsätzliche Zustimmung für seine Fraktion und regte an, die zeitliche Inanspruchnahme der hauptamtlichen Leiterin etwas zu erhöhen und gleichzeitig die tarifliche Einstufung etwas zu reduzieren. Er befürchtete, dass die 10 Wochenstunden ggf. nicht ausreichen und bei einer Erhöhung auch zusätzliche Kosten für die Stadt entstehen. Zusätzlich bat er um die Vorlage einer jährlichen Statistik. Der Vorsitzende sagte zu, dies an die Kirche weiterzugeben. StRin Gutensohn sah für ihre Fraktion im Beschlussvorschlag der Verwaltung eine gute Lösung. Sie verwies darauf, dass die Bücherei stark nachgefragt werde und eine solche Beschränkung evtl. auch dem Ansehen der Bücherei schaden könnte.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass nach dem Ausscheiden der ehrenamtlichen Büchereileiterin die Bücherei Öffentlich Katholisch ab 01.06.2010 hauptamtlich geleitet wird. Weiter wurde zugestimmt, dass Frau Eva Ehrenfeld als bisher ehrenamtliche Mitarbeiterin ab 01.06.2010 von der Kath. Kirchengemeinde Lauffen a. N. als hauptamtliche Büchereileiterin mit 10 Wochenstunden entsprechend TVöD-Entgeltgruppe 10 angestellt wird. Die Stadt erstattet der Kath. Kirchengemeinde die angefallenen Personalkosten.

Geschäftsjahr 2009 unbefriedigend

Aus der Aufsichtsratssitzung Stadtwerke Lauffen a. N. GmbH

Der Abschluss 2009, die weitere Entwicklung der Gstarife und die Vergabe von Investitionsmaßnahmen waren die wesentlichen Punkte in der letzten Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Lauffen a. N. GmbH. Nach den deutlichen Verlusten im Vorjahr haben sich die Verhältnisse bei den Stadtwerken wieder stark verbessert. Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Gewinn von 31.507,16 € ab. Dies entspricht einer Eigenkapitalrendite von 0,8 %, die nicht befriedigen kann.

Bei der Gasversorgung hat sich die Geschäftslage wieder verbessert. Statt einem Verlust von 91.136,77 € wie im Vorjahr, ergibt sich nun ein Gewinn von 83.022,62 €. Maßgeblich ist der Rückgang der Bezugskosten und der Abschreibungen.

Bei der Wasserversorgung hat das Betriebsergebnis im Jahresvergleich um 15.257,39 € auf 84.132,04 € zugenommen. Dazu hat der Rückgang der Wasserverluste auf nur noch 5,4 % (Vorjahr: 14,3 %) wesentlich beigetragen. Die Wasserverluste der Vorjahre waren auf ein Leck in der Wasserleitung zur Kläranlage im Gärtlesweg zurückzuführen, das wegen der dort verlegten Kunststoffleitung mit den üblichen Suchgeräten nicht geortet werden konnte. Die Wasserpreise können auf Grund des Ergebnisses, wie bereits seit 7 Jahren, weiterhin stabil gehalten werden.

Die starke Steigerung der Energiepreise hat auch das Ergebnis der Nahwärmeversorgung für den Bereich Stadthalle, Sporthalle, Gymnasium mit Grundschule und Kaywaldschule des Landkreises belastet. Die Brennstoffkosten sind im Jahresvergleich um 20,8 % auf rd. 93.000 € gestiegen. Deshalb hat sich der Fehlbetrag weiter erhöht. Auch bei den Parkierungseinrichtungen haben höhere Material- und Fremdleistungskosten dazu geführt, dass sich das Betriebsergebnis leicht verschlechtert hat.

Die Stadtwerke konnten die Investitionen von rd. 201.000 € in vollem Umfange aus den planmäßigen Abschreibungen finanzieren, dies galt auch für die planmäßigen Tilgungen. Damit haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf rund 1,158 Mio. € weiter reduziert. Wegen der damit rückläufigen Bilanzsumme hat sich der Eigenkapitalanteil auf nunmehr

51,4 % erhöht, was auch im Branchenvergleich als überdurchschnittlicher Wert gelten kann.

Der Verlauf des Jahres 2009 war damit für die Stadtwerke Lauffen a. N. im Vergleich zum Vorjahr insgesamt erfreulich. Es kann aber hinsichtlich der Eigenkapitalrendite nicht befriedigen. Weniger erfreulich ist der Ausblick in die Zukunft, weil die Situation auf den

Energiemärkten weiterhin als sehr volatil und schwierig eingeschätzt werden muss.

Der Aufsichtsrat hat in der Beratung die aktuellen Gasstarife bestätigt. Diese sollen bis zum 31.12.2010 stabil bleiben, sofern nicht unvorhergesehene Entwicklungen auf den Bezugsmärkten eine Reaktion erfordern. Die Bezugskosten wurden bereits zum

1. Januar bzw. zum 1. April wegen der Ölpreisentwicklung wieder spürbar angehoben.

Weiter wurde die Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen in der Hölderlinstraße mit einem Gesamtaufwand von 143.000 € freigegeben. Mit den Bauarbeiten wird in Kürze begonnen. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Sperrung des Postplatzes am 3. Juni 2010

Auf Grund des Fronleichnam-Gottesdienstes der Katholischen Kirchengemeinde wird der **Postplatz einschl. der dortigen Parkplätze am Sonntag, dem 03.06.2010, von 06.00 – 13.00 Uhr, gesperrt.** Die Umleitung erfolgt über die Hintere Straße bzw. Schulstraße.

Zwischen 11.00 – 12.00 Uhr findet vom Postplatz aus die Fronleichnamprozession statt (Strecke: Bahnhofstraße, Schillerstraße, Paulus-Zentrum, Schillerstraße).

Um Beachtung und Verständnis für diese Maßnahme und evtl. Beeinträchtigungen wird gebeten!

Änderung der Müllabfuhr wegen Fronleichnam

Aufgrund des Feiertags verschiebt sich die Müllabfuhr in Lauffen a. N. wie folgt:

Die Abfuhr der 1,1 m³-Container wird verlegt von Donnerstag, 03.06.2010, auf Freitag, 04.06.2010.

Die Container sind am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel bereitzustellen.

Schließung der städtischen Turnhallen während der Pfingstferien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die städtischen Turnhallen in den Pfingstferien in der Zeit von Samstag, 22.05. – Sonntag, 06.06.2010 (je einschließlich) geschlossen sind.

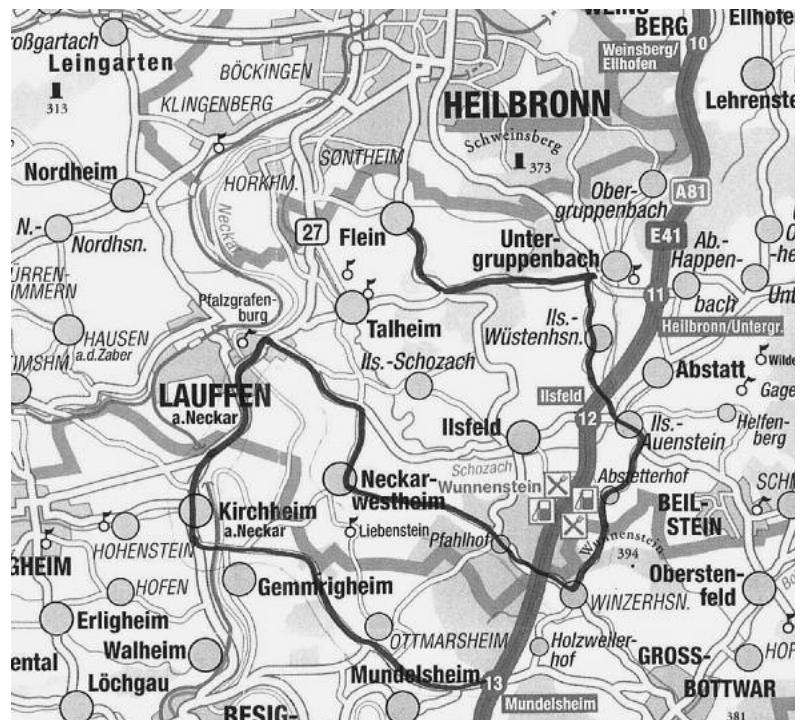
Es wird um Beachtung gebeten.

Ortsdurchfahrt Ilsfeld gesperrt

Die Ortsdurchfahrt Ilsfeld ist in der Zeit von Ende Mai bis Ende Oktober gesperrt. Eine überörtliche Umleitungsbeschilderung wird bis zum Beginn der Sperrung angebracht.

Wir bitten Sie in dieser Zeit die offizielle Umleitungsbeschilderung zu beachten!

Gemeindeverwaltung Ilsfeld



Der Streckenverlauf im Planausschnitt.

(Datengrundlage: Gemeinde Ilsfeld)

Bodenrichtwerte für das Jahr 2008

Der Gutachterausschuss für die Stadt Lauffen a. N. hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für die Stadt Lauffen a. N. ermittelt und in seiner Sitzung am 27.04.2010 beschlossen.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Bodenwerte wurde das gesamte Stadtgebiet in sogenannte Richtwertezonen eingeteilt, in denen im

Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Die Bodenrichtwertkarten mit Detailplänen können ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Bürgermeisteramt Lauffen a. N., Rathausstr. 10, Zimmer 30, Herr Oberländer, Telefon 07133/106-39, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Übersichtskarte „Bodenrichtwerte Stand 31.12.2008“ ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Lauffen unter „Wohnen und Arbeiten/Bodenrichtwerte“ veröffentlicht.

Oberländer
Stellvertretender Vorsitzender und
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Stadt Lauffen a. N.

Parken entgegen der Fahrtrichtung ist verboten!

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt:

An Straßen darf in der Regel nur in Fahrtrichtung – also auf der rechten Seite – geparkt werden (siehe § 12 Abs. 4 StVO).

Und das aus guten Gründen: Zum einen vermitteln Fahrzeuge, die ent-

gegen der Fahrtrichtung parken, den Eindruck, man befinde sich in einer Einbahnstraße. Dies führt unnötig zu Irritationen. Zum anderen kann es beim Ausparken schnell zu gefährlichen Konfrontationen mit dem Gegenverkehr kommen. Für den Ausfahrenden sind die Sichtverhältnisse auf den entgegen kommenden Verkehr eingeschränkt! Daher ist das Parken auf der linken Fahrbahnseite entgegen der Fahrtrichtung verboten und wird mit einem Verwarnungsgeld von 15 € geahndet.

Wir bitten alle Autofahrer im Interesse der Verkehrssicherheit um Beachtung.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Standesamtsfälle vom 17.05. bis 24.05.2010

Auswärtssterbefall:

Elfriede Theodora Bullemer, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

ALTERSJUBILARE

vom 28.05. bis 03.06.2010

29.05.1939 Ursula Hildegard Arnold, Christofstraße 10

30.05.1930 Alfred Langer, Seugenstraße 7

30.05.1930 Renate Frida Anna Schweinle, Lange Straße 28

30.05.1938 Gertrud Rembold, In den Herrenäckern 20

31.05.1938 Georg Schissler, Herdegenstraße 7

31.05.1940 Maria Kilisch, Brombeerweg 12

01.06.1934 Regina Hartmann, Urbanstraße 8

01.06.1939 Dieter Pfau, La Ferte-Bernard-Straße 13/1

02.06.1924 Otto Wilhelm Rörich, Südstraße 24

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.